

Beiträge – Landesverband BW

Stand: Januar 2023

Beamtinnen und Beamte im aktiven Dienst

Der Beitrag berechnet sich aus der ersten Stufe der Besoldungsgruppe (Eingangsamt) abzüglich von 4,17 % (Herausrechnung der im Grundgehalt aufgegangenen Sonderzahlung). Sämtliche Zulagen bleiben außen vor. Der Beitrag beträgt 0,57 % (0,34 % sind Bundesanteil und 0,23 % Landesanteil).

Besoldungsgruppe	Monatsbeitrag (in Euro)
A8	15,56
A9	16,46
A10	17,76
A11	19,63
A12	22,38
A13	25,80
A14	27,42
A15	31,73
A16	35,00
B2	46,28
B3	49,00

Tarifbeschäftigte

Der Beitrag berechnet sich aus der ersten Stufe des Eingangsentgelts. Sämtliche Zulagen bleiben außen vor. Er beträgt 0,37 % (0,28 % sind Bundesanteil und 0,09 % Landesanteil).

Beitragsübersicht LV BW Seite 01 von 02



Teilzeit (für alle Beschäftigtengruppen)

Bei Teilzeit sind als Mindestbeitrag 25 % des Beitrags festgelegt. Weiterhin gibt es folgende Staffelungen:

bis 45 % Tätigkeit = 25 % Mitgliedsbeitrag 50 % bis 70 % Tätigkeit = 50 % Mitgliedsbeitrag 75 % bis 95 % Tätigkeit = 75 % Mitgliedsbeitrag

Elternzeit, Beurlaubung

Hier besteht die Möglichkeit, den Beitrag auf 25 % zu reduzieren. Damit bleiben alle Rechte (insb. die Rechtsschutzabsicherung) und Pflichten erhalten. Alternativ kann eine Beitragsfreistellung beantragt werden, dann ruhen Rechte und Pflichten in dieser Zeit (und im Beriech des Rechtschutzes auch für diese Zeit).

Pensionärinnen und Pensionäre

Der Beitrag aus dem aktiven Dienst wird auf 50 % reduziert.

Rentnerinnen und Rentner

Der Bundesanteil ist in den Entgeltgruppen 2 bis 5 auf 2,50 Euro, in den Entgeltgruppen 6 bis 9 auf 3,50 Euro und in den restlichen Entgeltgruppen auf 4,50 Euro festgelegt. Der Landesanteil beträgt 0,045 % aus dem Eingangsentgelt (die Hälfte des Landesanteils im aktiven Arbeitsverhältnis).

Entgeltgruppe	Monatsbeitrag (in Euro)
2	4,04
3	4,11
4	4,13
5	4,18
6	5,23
7	5,25
8	5,33
9	5,41
10	6,59
11	6,64
12	7,70
13	7,88
14	8,04
15	8,26
	*

Beitragsübersicht LV BW Seite 02 von 02